

Gebührenrelevanter Tatbestand	Gebühr
Eheschließung	
Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung	55,00 €
Prüfung der Ehevoraussetzungen bei der Anmeldung der Eheschließung, wenn ausländisches Recht zu beachten	100,00 €
Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das für die Anmeldung zuständige Standesamt	55,00 €
Vornahme der Eheschließung außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Standesamtes, ausgenommen bei lebensgefährlicher Erkrankung eines Erklärenden	110,00 €
Ausstellung einer Meldebescheinigung bei Vornahme der Eheschließung durch ein anderes als das Standesamt der Anmeldung	5,00 €
Vornahme der Eheschließung in von der Behörde festgelegten Räumen außerhalb des Rathauses	132,00 €
Vornahme der Eheschließung im Sitzungssaal	80,00 €
Namensrechtliche Erklärungen	
Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften	33,00 €
Erteilung einer Bescheinigung über eine Namensänderung eine namensrechtliche Erklärung	14,00 €
Sonstige Amtshandlungen	
Nachträgliche Beurkundung einer Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, oder einer	100,00 €
Nachträgliche Beurkundung eines Sterbefalles	44,00 €
Aufnahme einer Niederschrift über eine eidestattliche Versicherung	33,00 €
Eintragung in einer internationales Stammbuch der Familie	16,50 €
Antrag auf Anerkennung einer ausländischen Entscheidung bei einem Oberlandesgericht	100,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, deutsches Recht	55,00 €
Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses, ausländisches Recht	100,00 €
Anerkennung einer Heimatstaatentscheidung	50,00 €
Ausstellung eines Leichenpasses	16,50 €
Auslagen nach Aufwand (Kopien, Porto, etc.) gemäß Tarifstelle 1 der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Lage in der jeweils geltenden Fassung	

Urkundenabteilung	
Erteilung einer Personenstandsurkunde gem. § 55 PStG	14,00 €
Für ein zweites oder jedes weitere Exemplar einer Personenstandsurkunde, einer Abschrift oder eines Auszuges, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird, die Hälfte der Gebühr nach Tarifstelle 5b 4.5	7,00 €
Auskunft aus dem oder Einsicht in ein Personenstandsregister	11,00 €
Auskunft aus einer oder Einsicht in eine Sammelakte	11,00 €
Ausstellung einer Bescheinigung über die Geburtszeit	11,00 €
Suchen eines Eintrages oder Vorganges, wenn hierfür zum Aufsuchen notwendige Angaben nicht gemacht werden können, pro angefangene 15 Minuten	27,50 €

Stand: 01. Januar 2023